

Teilnahmebedingungen Reglement

Zeitfahr cup 2011

Seite 1/8



I. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter und Organisatoren

- ▶ Turn- und Sportverein 1895 zu Weende e.V. (Veranstalter)
- ▶ personal sports (Organisatoren)

2. Allgemeines

- Das vorliegende Reglement ist bei dem Zeitfahr cup 2011 anzuwenden. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer angelehnt.
- Mit Meldung und Teilnahme an einer oder mehrerer Veranstaltungen beim Zeitfahr-Cup erkennt jeder Sportler die entsprechenden Teilnahmebedingungen, das Reglement und den Haftungsausschluss an.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen bzw. des Reglements vor der Teilnahme am Zeitfahr cup intensiv vertraut zu machen und dessen Inhalt strikt zu befolgen.

3. Teilnahmevoraussetzungen

- ▶ **Startberechtigt sind alle Frauen und Männer ab Jahrgang 2000** mit und ohne Vereinsmitgliedschaft (Hobby-, Freizeit- und LizenzfahrerInnen)
- ▶ Eine **Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich**. Es genügt eine Anmeldung, die damit verbundene Anerkennung des Reglements bzw. der Teilnahmebedingungen sowie die Entrichtung des Startgeldes.
- ▶ Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine **gesundheitlichen Voraussetzungen** zur Teilnahme an den Veranstaltungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.
- ▶ Das **Startgeld** beträgt 10,00 € bzw. 5,00 € (für Kinder & Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre) bei Anmeldung bis zum jeweils ausgeschriebenen letzten Voranmeldetermin (inkl. MwSt.). Die Preise für eine Gesamtcupteilnahme betragen für Erwachsene 35,00 € bzw. 16,00 € für Kinder und Jugendliche. Nachmeldung: zzgl. 5,00 €
- ▶ Die Zahlung des Nummerpfandes ist obligatorisch!
- ▶ **Minderjährige** bedürfen der Einverständniserklärung der Eltern, diese ist bei Erhalt der Startnummer abzugeben.
- ▶ Es besteht ausnahmslos **Helmpflicht!**
- ▶ Grundsätzlich ist bei der gesamten Veranstaltung die **rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen**.
- ▶ Trotz ggf. polizeilicher Maßnahmen zur Streckensicherung gilt **grundsätzlich die StVO**.
- ▶ Zugelassen sind ausschließlich technisch einwandfreie, zweirädrige Fahrräder. Ausnahme bilden hierbei explizit dreirädrige Handbikes.
- ▶ Die Benutzung eines Rennrades ist nicht vorgeschrieben. Bezüglich der Rahmengenometrien gibt es keine Vorschriften. Übersetzungsbeschränkung gibt es nicht.
Folgende Fahrradtypen sind zugelassen:
 - ▶ Rennräder
 - ▶ Triathlonräder
 - ▶ Mountainbikes
 - ▶ Sporträder (Fitness-, Touren-/Trekking-, Crossräder)
 - ▶ Sondertypen: Bonanza-Räder, Handbikes, Zeitfahr- und Triathlonräder und Räder mit Lenkeraufsätzen bzw. Aerolenkern
- ▶ Folgende Fahrräder und Zubehörteile sind aus Sicherheitsgründen vom Start ausgeschlossen:
 - ▶ Scheibenräder vorn
 - ▶ jegliche Art von Anhänger

Teilnahmebedingungen Reglement

Zeitfahr cup 2011

Seite 2/8



- ▶ Einräder
- ▶ Alu- oder Glastrinkflaschen
- ▶ Packtaschen und andere Zuladungen

Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionstüchtigkeit sicherheitsrelevanter Bauteile wie der Bremsen u.a. zu achten.

4. Pflichten des Teilnehmers

Das Tragen eines Helmes ist über die gesamte Dauer des Rennens Pflicht.

Mit der Anmeldung und Teilnahme erklärt jeder Fahrer, dass ihm seitens des Veranstalters eine sportmedizinische Untersuchung zur Unbedenklichkeit intensiver Herz-Kreislauf-Belastungen u. a. physiologischer Risiken empfohlen wurde, und dass in Bezug auf die persönliche Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken gegeben sind.

Den Inhalten der Ausschreibung, der Teilnahmevoraussetzungen und des Reglements ist zu entsprechen, sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte jederzeit Folge zu leisten.

Bei Verlust oder Nichtrückgabe der Startnummer im Anschluss an das Rennen am selbigen Tag wird das Nummern-Pfand in Höhe von 20,00 € einbehalten – die Startnummer gilt dann als gekauft. Sollte der Teilnehmer mit der fehlenden Startnummer das Veranstaltungsgelände bereits verlassen haben oder ist nicht in der Lage die Nummer aufgrund Verlustes oder Zerstörung in adäquatem Zustand zurückzugeben, so wird im diese in Rechnung gestellt. Die Rückgabe von Ausweisen etc. geschieht erst nach vollständiger Zahlung der Pfandsumme von 20,00 €.

5. Anmeldung, Vertrag und Zahlung

Die Anmeldung ist verbindlich.

Die Anmeldung ist entweder über die online Anmeldung unter www.personal-sports.info oder mit dem vollständig ausgefüllten und vom Teilnehmer eigenhändig unterschriebenen Anmeldeformular vor Ort möglich (pdf.-Download unter www.personal-sports.info).

Eine Aufnahme in die vorläufige Starterliste erfolgt nur nach Erhalt der (Online-)Anmeldung bzw. des unterschriebenen Anmeldeformulars sowie bei vollständigem Eingang des Startgeldes. Es gilt dabei immer die Anmeldefrist des jeweiligen Rennens in der Ausschreibung auf der Website von personal sports.

Startgeld siehe jeweilige Ausschreibung

Empfänger personal sports
Konto-Nummer 144 402
BLZ 260 500 01 | Sparkasse Göttingen

Verwendungszweck "Zeitfahr cup 2011 Veranstaltungsort", Name, Vorname, Jahrgang
-> bei Teammeldungen Name des Teams

Mit dem Absenden des Onlineformulars oder der Unterschrift sowie der Zahlung des Startgeldes erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen, das Reglement, die Ausschreibung und den Haftungsausschluss an. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Turn- und Sportverein 1895 zu Weende e.V. und personal sports den Teilnehmer in die offizielle Startliste aufgenommen haben.

Teilnahmebedingungen

Reglement

Zeitfahrcup 2011

Seite 3/8



Anmeldeschluss ist der in der Ausschreibung angegebene Termin oder bei Erreichen einer maximalen Teilnehmerzahl von 200. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang des Meldegeldes und nicht der Zeitpunkt der Online Anmeldung!

Nachmeldungen

Bei noch freien Startplätzen sind Nachmeldungen auf einem ausliegenden Nachmeldeformular am Veranstaltungstag bis 30 Minuten vor dem ersten Start bei der Nummernausgabe möglich (Details siehe jeweilige Ausschreibung).

Es wird eine zusätzliche Nachmeldegebühr in Höhe von 5,00 EUR pro Person erhoben. Nachmeldungen sind bar vor Ort zu bezahlen.

Teilnahme von Sportlern der Nachwuchsklassen

Grundvoraussetzung für die Teilnahme eines minderjährigen Sportlers (ab Jahrgang 2000) ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Diese ist durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu dokumentieren. Diese liegt am Tage der Veranstaltung vor Ort zur Unterschrift aus.

Kinder der Jahrgänge 2001 und jünger sind nicht startberechtigt.

Rücktritt und Ausfall

Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist nicht möglich, der Zurücktretende hat keinen Anspruch auf bereits gezahlte Startgelder.

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt absagen. Der Teilnehmer hat dabei weder Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags noch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt und auf Grund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 50 Voranmeldungen) behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung abzusagen – bereits erfolgte Zahlungseingänge werden dann rückerstattet.

6. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erkennt einen Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art (Personen, Material etc.) an.

Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter, die Sponsoren, noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden des Teilnehmers in Zusammenhang mit der Teilnahme an Radsportveranstaltungen.

Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person).

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm für den Teilnehmer verwahrte Gegenstände.

7. Datenerhebung und -schutz

1. Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personengebundenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung

Teilnahmebedingungen

Reglement

Zeitfahr cup 2011

Seite 4/8



betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG).

2. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verarbeitet und veröffentlicht werden.
3. Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Zeitmessung, der Erstellung von Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet benutzt. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Wiedergabe der Daten zu diesem Zwecke ein.
4. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allem relevanten und veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft und Ergebnisheft sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zwecke ein.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Teilnahmebedingungen

Reglement

Zeitfahrcup 2011

Seite 5/8



II. R E G L E M E N T

9. Startgeschehen und Zeitnahme

Ausgabe der Startunterlagen

Die Startunterlagen werden am jeweiligen Renntag am ausgeschriebenen Ort der Nummernausgabe bis spätestens eine halbe Stunde vor dem ersten Start ausgegeben. Der konkrete Zeitraum der Ausgabe ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Startunterlagen können nicht versandt werden.

Startaufstellung

Der Start erfolgt **einzel**n im Abstand von **60 oder 30 Sekunden**. Es darf nur mit Hilfe eines vom Veranstalter autorisierten Starthelfers auch mit *beiden* Füßen auf den Pedalen (eingeklickt) gestartet werden. Jeder Teilnehmer hat sich bis 2 Minuten vor seiner Startzeit unmittelbar am Start einzufinden. Ein Start außerhalb der zur Nummernausgabe festgelegten persönlichen Startzeit ist nicht möglich. Sollte ein Teilnehmer bspw. verspätet zum Start erscheinen, kann das Rennen noch aus einem stehenden Start heraus begonnen werden, die festgelegte Startzeit bleibt davon unberührt. Ein späterer Start oder eine ersatzweise Ummeldung zu einem anderen Event des Zeitfahrcups ist nicht möglich!

Bekleidung und Startnummern

Für die Art der Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen indem sie zu weit geschnitten ist.

Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.

Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf dem Rücken, rechtsseitig in Höhe der Trikotaschen bzw. der Lenden zu befestigen.

Zeitmessung und Startnummern

Die Zeitnahme erfolgt individuell über eine computerunterstützte Zeiterfassung. Die Zeitnahme wird auf alle Wertungskategorien angewandt.

Zur Zuordnung der Zeiten ist das Tragen einer Startnummer unabdingbar und Pflicht.

Für Startnummern wird ein Ausweis- oder Bargeldpfand einbehalten (siehe Ausschreibung).

Die Startnummern werden am Start-oder Zielort (siehe jeweilige Ausschreibung) ausgegeben.

Das Pfand wird gegen Rückgabe der Startnummer nach dem Rennen aller Teilnehmenden wieder ausgegeben.

Bei Verlust oder Nichtrückgabe werden 20,00 € pro Startnummer in Rechnung gestellt.

10. Altersklassen (AK) bzw. Wertungskategorien und Siegerehrung

Es gibt eine **Gesamtwertung** und Einzelwertungen aller nachfolgend aufgeführten Kategorien bzw. Klassen.

Die Einteilung der Kategorien für die **Einzelwertung** erfolgt **nach Geburtsjahr und Geschlecht**.

- ▶ **Nachwuchs I** alle Fahrer bzw. Fahrerinnen der **Geburtsjahre 2001- 1996**
- ▶ **Nachwuchs II** alle Fahrer bzw. Fahrerinnen der **Geburtsjahre 1995 - 1993**
- ▶ **Elite** alle Fahrer bzw. Fahrerinnen der **Geburtsjahre 1992 - 1972**
- ▶ **Master I** alle Fahrer bzw. Fahrerinnen der **Geburtsjahre 1971 - 1962**
- ▶ **Master II** alle Fahrer bzw. Fahrerinnen der **Geburtsjahre 1961 - 1952**
- ▶ **Master III** alle Fahrer bzw. Fahrerinnen der **Geburtsjahre 1951 und älter**

Teilnahmebedingungen

Reglement

Zeitfahrcup 2011

Seite 6/8



Handbikes starten in einer zusammengefassten Sonder-Wertungs-Kategorie. Das jeweils schnellste Gefährt wird unabhängig von Geschlecht und Alter des Teilnehmers geehrt. Diese Sonderkategorien nehmen grundsätzlich nicht an der Cup-Gesamtwertung teil.

Siegerehrungen

Für die Siegerinnen und Sieger der Gesamtwertung sowie der Wertungskategorie wird jeweils eine Siegerehrung durchgeführt.

Weibliche Teilnehmerinnen, die in den Nachwuchsklassen starten werden separat geehrt.

- ▶ Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich sich über seine Rennergebnisse zu erkundigen und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.
- ▶ Der genaue Ort und Zeitpunkt der Siegerehrungen wird am Wettkampftag bekannt gegeben.
- ▶ Erscheint ein zu ehrender Teilnehmer nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er keinen Anspruch auf die Ehrenpreise. Die Bevollmächtigung eines Dritten ist nicht möglich.

11. Allgemeine Fahrordnung

Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Verkehrsteilnehmer oder Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt.

- ▶ **Grundsätzlich gilt – auch bei polizeilicher Streckensicherung – die StVO.**
- ▶ Auch auf der Rennstrecke muss mit Verkehr (auch aus untergeordneten Straßen, Feld-, Flur- sowie Waldwegen) gerechnet werden.
- ▶ **Für alle Teilnehmer gilt uneingeschränkt das Rechtsfahrgebot**, d.h. es ist ausschließlich die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen.
- ▶ Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern.
- ▶ Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils oder sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne Notwendigkeit, wird gemäß Strafenkatalog geahndet.
- ▶ Den Teilnehmern ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen (Autos, Krafträder, Fahrräder) zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
- ▶ Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von der Polizei, Feuerwehr oder anderer Sanitätsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmern durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.
- ▶ Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens:
 - Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten.
 - Der Teilnehmer hat sich bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben, so er sich nicht schon dort befindet und sich eigenständig um Hilfe bemühen ohne dabei andere Teilnehmer zu gefährden oder zu behindern. Es ist unbedingt die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
- ▶ Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmer gewährleistet.

Der Veranstalter behält sich vor, die jeweilige Rennstrecke vorübergehend zu neutralisieren, sollte dies die Rennsituation erfordern.

Begleitfahrzeuge und Verpflegung während des Rennens

Teilnahmebedingungen Reglement

Zeitfahr cup 2011

Seite 7/8



Begleitfahrzeuge sind beim den Zeitfahr-Cup-Veranstaltungen generell nicht gestattet, ebenso das Anreichen von Getränken oder Verpflegung durch Dritte.

Materialwechsel / Defektbehebung

Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet. Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand auf der rechten Straßenseite erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

Umwelt

Das Wegwerfen von Abfällen und leeren Trinkflaschen ist verboten und wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

12. Strafenkatalog mit Strafmaß

1. Das Aussprechen von Strafen bei ahndungswürdigen Vergehen erfolgt allein durch die Organisatoren (Rennleitung).
2. Das Strafmaß richtet sich nach dem unten angeführten Katalog.
3. Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

Teilnahmebedingungen Reglement

Zeitfahrcup 2011

Seite 8/8



| Art des Vergehens | Strafmaß |
|---|---|
| - Startaufstellung mit einer regelwidrigen Rennmaschine | ▶ Startverbot |
| - Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine im Rennen - Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern - Versuch, klassifiziert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben - Abnehmen des Sturzhelms im Rennen - Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen - Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen - Mitführen eines Glasbehälters - Abweichungen von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung seiner Konkurrenten | ▶ Ausschluss |
| - Windschutz hinter einem Fahrzeug, Windschattenfahren | ▶ 5 min. Zeitstrafe oder Ausschluss |
| - Unsportliche Fahrweise/ Unsportliches Verhalten; (vorsätzlich) gefährliche Fahrweise | ▶ Verwarnung oder Ausschluss |
| - Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers | ▶ Verwarnung und 2 min Zeitstrafe oder Ausschluss |
| - Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern; Rückennummer unsichtbar/nicht erkennbar | ▶ Verwarnung und 2 min Zeitstrafe |
| - Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner | ▶ Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe oder Ausschluss |
| - Regelwidrige mechanische Hilfe - Regelwidrige Verpflegung | ▶ Verwarnung oder 5 min. Zeitstrafe |
| - Behinderung des Vorbeifahrens eines Teilnehmers oder offiziellen Fahrzeuges | ▶ Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe |
| - Abziehen am Trikot - Wegwerfen von Abfällen, Trinkflaschen oder eines anderen Glasgegenstandes | ▶ 2 min Zeitstrafe |
| - Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung | ▶ Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe |
| - Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes | ▶ Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe |
| - Nichtteilnahme an der Siegerehrung | ▶ Verlust der Ehrengaben |